

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 12. 12. 2019.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12. Dezember 2019 bis 19. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.seeboden.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Klinar

Anschlag an der Amtstafel
angeschlagen: 12. 12. 2019
abgenommen: 19. 12. 2019